

Vollmacht und Mandatsbedingungen

Den Rechtsanwälten Martina Gleixner, Kathrin Kellner, Markus Mahrer, Stadtplatz 26, 94327 Bogen sowie Marienplatz 10, 84130 Dingolfing

wird in Sachen _____

wegen _____

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, 278 141 III ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG und außergerichtliche Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor den **Arbeitsgerichten**. Der Vollmachtgeber bestätigt ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess I. Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung des Prozessbevollmächtigten besteht, vgl. § 12 a Abs. 1 S. 1 ArbGG.
2. Verteidigung und Vertretung in **Bußgeldsachen und Strafsachen** in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
3. Vertretung vor den **Familiengerichten** gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen in Kindschaftssachen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, sowie in steuerlichen Angelegenheiten.
4. Vertretung und **Inkasso im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.
5. Alle **Nebenverfahren**, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
6. In **Steuersachen** ist die Vollmacht auch im Sinne des § 80 der Abgabeordnung erteilt.
7. Vertretung vor den **Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten** sowie in deren Vorverfahren.
8. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen; Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen jeder Art und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
9. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht, wobei der Auftraggeber mit der Weiterleitung von Akten/Aktenteilen an den/die beteiligten Versicherer oder beteiligte Sozialversicherungsträger ausdrücklich einverstanden ist.
11. **Empfangnahme** und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
13. Die Daten des Auftraggebers werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung notwendig ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gem. § 29 ZPO der Kanzleiort der Bevollmächtigten.
14. Fotokopiekosten werden entgegen der nunmehrigen gesetzlichen Regelung ab dem Anfall der ersten Kopie zu 0,50 € (in Farbe zu 1,00 €) für die ersten 50 abzurechnenden Seiten je Seite sowie für jede weitere Seite zu 0,15 € (in Farbe zu 0,30 €) vom Auftraggeber übernommen.
15. In Ehesachen haftet der Bevollmächtigte weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit der Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten oder mitgeteilten Beträge.
16. Die Ansprüche des Auftraggebers aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz von durch Fahrlässigkeit verursachten Schäden werden auf 250.000,00 € begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, bei Verletzung von Kardinalpflichten und bei Nichteinhaltung von Garantien; eine Umkehr der Beweislast ist damit nicht verbunden.
17. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
Kostenerstattungsansprüche dem Gegner gegenüber werden an die Kanzlei der oben genannten Rechtsanwälte abgetreten.
18. Die Vergütung (Gebühren und Auslagen) für anwaltliche Tätigkeiten der Rechtsanwälte bemisst sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG); die zu erhebenden Gebühren richten sich, soweit dies die gesetzlichen Regelungen vorsehen, nach dem Gegenstandswert.

Ort, Datum

Mandant/in/en

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), sind diese nur an die o.a. Bevollmächtigten zu bewirken.

Stadtplatz 26, 94327 Bogen, Telefon 09422 403890, Telefax 09422 4038912

Sparkasse Niederbayern-Mitte, IBAN: DE67 7425 0000 0570 0088 88, BIC: BYLADEM1SRG

Marienplatz 10, 84130 Dingolfing, Telefon 08731 74800, Telefax 08731/74838

Sparkasse Niederbayern-Mitte, IBAN: DE12 7425 0000 0100 1056 00, BIC: BYLADEM1SRG